



MARIO KUNASEK  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/24-PMVD/2018 (2)

2. Mai 2018

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. März 2018 unter der Nr. 390/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aussagen des Verteidigungsministers zur österreichischen Landesverteidigung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 4:

Persönliche Meinungen und Einschätzungen stellen keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 dar und unterliegen somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.

Zu 2:

Auslandseinsätze liegen im strategischen Interesse Österreichs, um in Zusammenwirken mit internationalen Partnern zu Stabilität, zur Krisenbewältigung und Friedenserhaltung beizutragen. Die Beendigung des Beitrags Österreichs zur Mission UNDOF (United Nations Disengagement Observer Force) ist im Kontext des Syrienkonflikts zu sehen. Im selben Jahr hatten bereits Japan und Kroatien ihre Soldaten abgezogen. Die Bewertung der Entscheidung von 2013 muss stets im zeitlichen Kontext gesehen und kann nicht auf die aktuellen Bedingungen umgelegt werden, da sich zahlreiche relevante Faktoren geändert haben. Der Entscheidungsfindungsprozess zur Beendigung des Engagements war aus damaliger Sicht korrekt, da der Gewährleistung der Sicherheit der eingesetzten Soldaten in der Abwägung mit dem Einsatzzweck Priorität beizumessen war.

2a) Bei allen Truppenbesuchen und internationalen Kontakten wird versichert, dass Österreich als hochgeschätzter, anerkannter und verlässlicher Partner und Truppensteller wahrgenommen wird.

Zu 3:

**2018** werden 15 Militärpersonen gem. § 13 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979) in den Ruhestand übertreten, zwei Militär-Vertragsbedienstete (Militär-VB) vollenden das 65. Lebensjahr. 652 Militärpersonen können gem. § 15c BDG 1979 die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung bewirken, sechs Militär-VB vollenden das 62. Lebensjahr.

**2019** werden 47 Militärpersonen in den Ruhestand übertreten, drei Militär-VB vollenden das 65. Lebensjahr. 977 Militärpersonen können die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung bewirken, sechs Militär-VB vollenden das 62. Lebensjahr.

**2020** werden 165 Militärpersonen in den Ruhestand übertreten, ein Militär-VB vollendet das 65. Lebensjahr. 1.180 Militärpersonen können die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung bewirken, zehn Militär-VB vollenden das 62. Lebensjahr.

**2021** werden 440 Militärpersonen in den Ruhestand übertreten, zwei Militär-VB vollenden das 65. Lebensjahr. 1.111 Militärpersonen können die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung bewirken, acht Militär-VB vollenden das 62. Lebensjahr.

**2022** werden 372 Militärpersonen in den Ruhestand übertreten, drei Militär-VB vollenden das 65. Lebensjahr. 1.128 Militärpersonen können die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung bewirken, 13 Militär-VB vollenden das 62. Lebensjahr.

Machen Personen von ihrem Recht auf Ruhestandsversetzung durch Erklärung Gebrauch, hat dies Auswirkungen auf die Anzahl der Ruhestandsantritte in den Folgejahren.

3a) Tatsächliche und (ab 2019) geplante Ausmusterungsstärken für die nächsten Jahre sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

<b>Personengruppe</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Offiziere	25	31	66	78	90
Unteroffiziere	396	680	650	650	650
<b>Summe der Zugänge</b>	<b>421</b>	<b>711</b>	<b>716</b>	<b>728</b>	<b>740</b>

3b) Derzeit besteht besonderer Bedarf bei Unteroffizieren und Ärzten. Ein verstärkter Bedarf zeichnet sich kurz- bis mittelfristig auch bei Offizieren, im Bereich des Luftfahrtpersonals, aber auch bei Zivilbediensteten ab. Diesem Bedarf soll durch nachstehende Maßnahmen Rechnung getragen werden:

- Fortführen der Rekrutierungsanstrengungen;
- Reduktion vorzeitiger Abgänge durch Attraktivierung des militärischen Dienstes;
- Umschichtung zur Stärkung der mit Einsätzen und GWD-Ausbildung vorrangig befassten Führungsebenen Gruppe und Zug;
- Kontrolliertes Absenken der Besetzungsgrade in den höheren Kommanden und Servicedienststellen;
- Vorrangige Nachbesetzen bei militärischem Personal.

Darüber hinaus kann für Einsatzaufgabe auch auf Milizpersonal zurückgegriffen werden.

3c) Daten zur Stellung in den Jahren 2016 und 2017 können nachstehender Tabelle entnommen werden:

Jahr	Stellungspflichtige	tauglich	untauglich	offene Verfahren
2016	49.155	32.468	11.512	5.175
2017	47.060	30.828	11.271	4.961

Mario KUNASEK

**elektronisch gefertigt**

Signaturwert	azO56kahhyBqQI5VnbOdJ0w69ct0QvPi3jcEk7phHqZnxsl45tyKcqfBcBwo3t4BDJkyjxvqD5tPkL57NVNcGcpa/Pdlq5yN7LexnRuMpcKbeJPqkfgAoSKpl66p3CdqzQYYDQCS0yzXHdGsv8l/XiWSJN4Lo97MMIEIbRh3vTo9BbvBly5QWaBzEezeFXx/36SZX0JGiuRK8gmCtWiZ49K46el8DPomO7ITMYu9upoNC6Mx0YthJmcD0Nv6G0waErrMIStFLCJhKfPb1hvd5K68D8AvrQ4S4e/aKlSprFTRr15aRgisYUshbYxu7J2AnMBDGjj8MRd1fnV99hbiw==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2018-05-02T06:26:31Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur</a>	

